



TEILNEHMERIN/TEILNEHMER

FAMILIENNAME

VORNAME

STRASSE HAUSNUMMER

PLZ WOHNORT, EVTL. LAND

GEB.-DATUM GESCHLECHT
weiblich männlich divers

(MOBIL-)TELEFONNUMMER

NAME DER VERANSTALTUNG

danzamol Zeltlager: Hero Quest 2024

TERMIN
18.08.2024-24.08.2024

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigten,

Qualität und Sicherheit unserer Veranstaltungen sind uns ein besonderes Anliegen. Die Aufsicht über Ihre Tochter/Ihren Sohn wollen wir inhaltlich angemessen, den Interessen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und der anderen Teilnehmenden entsprechend, wahrnehmen. Hierzu benötigen wir konkrete Informationen von Ihnen sowie Ihre Einwilligung. Wir bitten Sie daher, diesen **FREIZEITPASS** vollständig und sorgfältig auszufüllen. Nur die Verantwortlichen und die Verwaltung der Veranstaltung erhalten in diesen **FREIZEITPASS** Einsicht. Bei Bedarf ergänzen Sie weitere Hinweise bitte auf einem Beiblatt.

Ihre Verantwortlichen der Veranstaltung

ERREICHBARKEIT DES/DER SORGBERECHTIGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

FAMILIENNAME	(MOBIL-)TELEFONNUMMER
VORNAME	E-MAIL-ADRESSE
STRASSE HAUSNR	NAME(N) VON VERWANDTEN, FREUNDINNEN/FREUNDEN, DIE IM NOTFALL WEITERHELFFEN KÖNNEN
PLZ WOHNORT, EVTL. LAND	(MOBIL-)TELEFONNUMMER

GESUNDHEITSFÜRSORGE

◆ Krankenversichert bei folgender gesetzlicher privater **Krankenkasse:**

NAME DER KRANKENKASSE	VERSICHERUNGSNUMMER
-----------------------	---------------------

◆ Name des/der Familienangehörigen, über den die oben genannte Person versichert ist:

VOR- UND FAMILIENNAME

◆ Die Versichertenkarte ist diesem **FREIZEITPASS** beigelegt Diese wird zur Veranstaltung mitgebracht

◆ Besteht eine **Auslandskrankenversicherung** nein ja

NAME DER KRANKENKASSE	VERSICHERUNGSNUMMER
-----------------------	---------------------

Kontaktdaten der Hausärztin oder des Hausarztes

NAME

◆ Teilnahme am Hausarztmodell nein ja

Impfungen

(Bitte die Impfungen eintragen oder Impfpass oder Fotokopie des Impfpasses beilegen. Siehe Merkblatt.)

Geimpft gegen Tetanus/Wundstarrkrampf? nein ja

Geimpft gegen FSME (Zeckenbiss)? nein ja

LETZTES IMPFDATUM

LETZTES IMPFDATUM

Ich bin damit einverstanden, dass eine/ein Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine Zecke bei meiner Tochter/meinem Sohn entfernen darf: nein ja
 Ist „nein“ angekreuzt, dann gehen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zu einer Ärztin/einem Arzt.

Folgende ärztliche Atteste sind beigelegt:

--

Medikamente

Generell dürfen verschreibungspflichtige Medikamente nur nach einer Anamnese durch eine Ärztin/ein Arzt verabreicht werden. Daran halten wir uns. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente während der Veranstaltung einnehmen, informieren Sie uns bitte darüber. Wenn wir die Einnahme des Medikamentes aus einem besonderen Grund sicherstellen sollen, brauchen wir von Ihnen dazu den folgenden Auftrag:

Verabreichung rezeptfreier Medikamente durch die Mitarbeitenden der Veranstaltung

Bei Bedarf können wir Ihrer Tochter/Ihrem Sohn rezeptfreie Medikamente wie Kopfschmerztabletten, Halstabletten, Wund- oder Stichtsalbe verabreichen, bedürfen hierzu aber Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Hinweis: Bei größeren Problemen nehmen wir in jedem Fall Kontakt mit Ihnen oder einer Ärztin/einem Arzt vor Ort auf. Wenn Sie uns keine Zustimmung geben, müssten wir Ihre Tochter/Ihren Sohn bei jeder Verletzung (z. B. Wespenstich) zur Ärztin/zum Arzt bringen.

Ich stimme der Verabreichung von **rezeptfreien** Medikamenten zu: nein ja**Worauf muss besonders geachtet werden?**

(z. B. Allergien, Behinderungen, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Bettnässen, Medikamentenunverträglichkeit, Abhängigkeiten von Medikamenten und Rauschmitteln, ADS/ADHS, Zahnsperre, Verhalten usw. - ggf. gesonderte Mitteilung beifügen). Ggf. können ärztliche Atteste beigelegt werden.

--

--

--

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente während der Veranstaltung einnehmen, informieren Sie uns bitte darüber:

--

NAME DES MEDIKAMENTES

--

nimmt meine Tochter/mein Sohn selber ein

soll von den Mitarbeitenden verabreicht werden:

DOSIERUNG

WARNHINWEISE

--	--

Weitere Informationen

Z.B. Identität, Verhalten usw.

--

PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Besteht eine private Haftpflichtversicherung nein ja

ZU DEN PROGRAMMANGEBOTEN

Badeerlaubnis unter Aufsicht nein ja
 Schwimmerin/Schwimmer nein ja

SCHWIMMABZEICHEN: (Z.B. SEEPFERDCHEN, JUGENDSCHWIMMABZEICHEN, SCHWIMMABZEICHEN "SEERÄUBER"...)

Hinweis: Badeaufsicht ist bei minderjährigen immer zu gewährleisten - Aufsichtspflicht - Baden ohne Aufsicht ist bei Minderjährigen nicht möglich.

Erlaubnis für besondere Aktivitäten (z. B. Radfahren, Klettern, Kanu/Boot fahren, Inlineskaten, Reiten usw.) wird erteilt:
 nein ja (Einzelheiten hierzu sind im Informationsbrief zu finden)

GGF. ERGÄNZENDE HINWEISE

ERNÄHRUNG

Besondere Hinweise zur Ernährung: Vegetarier/in kein Schweinefleisch vegan sonstiges (Einzelheiten bitte ins Feld UNVERTRÄGLICHKEITEN)

UNVERTRÄGLICHKEITEN

- ◆ Ich versichere, dass meine Tochter/mein Sohn an keiner ansteckenden Krankheit leidet und frei von Ungeziefer (z. B. Kopfläusen, Flöhen) ist bzw. zur Veranstaltung kommt. Das Merkblatt GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN des Robert-Koch-Instituts zu § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz habe ich gelesen und meine Tochter/meinen Sohn entsprechend belehrt.

ÜBERNACHTUNG IM ZELT

Alle Jugendliche werden in Gemeinschaftszelten schlafen. Es gibt ein Zelt für Mädchen, ein Zelt für Jungen und ein Zelt, in dem sowohl Mädchen als auch Jungen schlafen werden. Die Leiter:innen schlafen in Einzelzelten oder im Gruppenhaus. Eine(r) von ihnen wird auch nachts bei Bedarf ansprechbar sein.

Schlafsack Ich bringe einen Schlafsack mit

Iso-Matte Ich bringe eine Matte als Schlafunterlage mit

Zelt-Aufteilung (Zustimmung der Sorgeberechtigten) Mein Sohn / meine Tochter darf in einem Zelt mit anderen Mädchen wohnen
 Mein Sohn / meine Tochter darf in einem Zelt mit anderen Jungen wohnen Mein Sohn / meine Tochter darf in einem Zelt mit Mädchen und Jungen wohnen

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Wir machen beim Zeltlager ein abwechslungsreiches, analoges Programm und verzichten auf elektronische Unterhaltung. Jeder kann seine Lieblingsmusik (zum Beispiel für das Zirkustraining) auf einem MP3 Spieler zusammen mit einem kleinen Lautsprecher mitbringen. Kopfhörer tragen nicht zum Gemeinschaftserlebnis bei. Zum Telefonieren stellen die Leiter:innen in dringenden Fällen den Teilnehmer:innen ein Handy zur Verfügung.

Handy Ich werde ohne Handy zum Zeltlager kommen

Musik Ich werde meine Lieblingsmusik auf einem MP3 Spieler zum Zeltlager mitbringen. Die Kopfhörer bleiben zuhause. Ich bringe einen kleinen Lautsprecher mit, und passende Ladekabel.

FOTOAPPARAT FÜR DEN WORKSHOP

Wer einen Fotoapparat besitzt, den er/sie für den Fotoworkshop nutzen möchte, darf diesen gerne mitbringen. Wichtig ist, dass der Fotograf / die Fotografin sich mit der Bedienung der Kamera auskennt und ggf. die Bedienungsanleitung mitbringt. Die Kamera-Ausrüstung wird im Leiterzimmer im Gruppenhaus aufbewahrt, das nachts bewohnt, tagsüber aber nicht durchgehend abgeschlossen sein wird.

Fotoapparat Meine Tochter / mein Sohn bringt einen Fotoapparat mit und mir ist bewusst, dass danzamol e.V. nicht für eventuelle Schäden oder Verlust haftet.

VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG VON BILD- UND TONAUFNAHMEN

Wir dokumentieren das Zeltlager in Ton und Bild, um gegenüber dem Zuschussgeber den Projektverlauf zu dokumentieren und für die Öffentlichkeitsarbeit von danzamol e.V. Darüber hinaus entstehen Fotos von Teilnehmer:innen im Rahmen des Foto-Workshops. Geplant ist die Veröffentlichung im Rahmen einer Foto-Ausstellung, auf der Homepage des Vereins, der Gemeinde Ehningen, der Stadt Böblingen, des Zuschussgebers sowie Pressemitteilungen und Flyer zu Folgeveranstaltungen. Dabei achten wir darauf, dass die Würde der abgebildeten Person gewahrt bleibt.

REGELN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN IM ZELTLAGER

Um das Gelingen des Zeltlagers zu unterstützen, bitten wir Euch, folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

Wir behandeln uns gegenseitig gleichwürdig. Unterschiede wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung spielen für unser Verhalten keine Rolle.

Mit Deinen Sorgen, Fragen und Problemen kannst Du Dich jederzeit an jeden Menschen aus dem Leitungsteam wenden. Außerdem wählen wir zu Beginn des Zeltlagers ein Awareness-Team aus Freiwilligen, so dass Du hierfür auch Teilnehmer:innen als Ansprechpartner hast.

Feuer wird nur in Absprache mit einem verantwortlichen Leiter in der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht. Kerzen oder andere offene Flammen sind in den Zelten nicht gestattet.

Für Minderjährige gilt absolutes Rauchverbot. Darüber hinaus verzichten wir auf Alkohol und andere Drogen (außer Tanzen).

In der Freizeit dürfen die Teilnehmer das Gelände verlassen, wenn sie mindestens zu dritt gehen und sich bei einem Menschen aus dem Leitungsteam ab- und bei der Rückkehr wieder anmelden.

Für Schäden, Unfälle oder Diebstähle vor, während und nach der Veranstaltung übernehmen wir keine Haftung. Die zur Verfügung gestellten Zelte und Plätze sind nicht überwacht. Es gibt keine abschließbaren Safes.

INFORMATIONEN UND EINWILLIGUNGEN DES/DER SORGBERECHTIGTEN AN DIE/DEN VERANSTALTERIN/VERANSTALTER

- ◆ Der/die Veranstalter/in übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die meiner Tochter/ meinem Sohn oder einem Dritten gehören, es sei denn, dass dem/der Veranstalter/in ein Verschulden anzulasten ist.
- ◆ Wenn meine Tochter/mein Sohn mit ihrem/seinem Verhalten die Veranstaltung gefährdet oder durch sein Verhalten sich selbst oder andere gefährdet, kann der/die Veranstalter/in meine Tochter/meinen Sohn auf meine Kosten nach Hause schicken. In diesem Fall ist der/die Veranstalter/in berechtigt den Vertrag der Teilnahme an dieser Veranstaltung fristlos zu kündigen. Die vom/von der Veranstalter/in eingesetzten Leiter/innen oder sonstigen Verantwortlichen sind ausdrücklich bevollmächtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens des Veranstalters/der Veranstalterin vorzunehmen. Die zusätzlich entstandenen Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des/der Gekündigten. Sind mit Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Teilnahme- oder Reisebedingungen rechtswirksam vereinbart worden, dann gelten in Ergänzung zu den vorstehenden Erklärungen die dortigen Regelungen zur Kündigung des Teilnahme- oder Reisevertrages.
- ◆ Während der Veranstaltung werden Fotos und teilweise Videos durch Mitarbeitende des Veranstalters/der Veranstalterin und Teilnehmende der Veranstaltung gemacht, auf denen ggf. auch Ihre Tochter/Ihr Sohn zu sehen ist. Vereinzelt werden Fotos vom/von der Veranstalter/in in seinen Publikationen abgedruckt und im Internet Fotos und kurze Videos verwendet. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus. **Sie erteilen mit Ihrer Unterschrift die ausdrückliche, jederzeit widerrufliche, ansonsten jedoch unbefristete, Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn abgebildet ist.** Eine Verwendung ohne ihre Zustimmung ist darüber hinaus in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig. Ihnen ist dabei bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der/die Veranstalter/in darauf Einfluss hätte. Einer Veröffentlichung können Sie jederzeit widersprechen. Der/die Veranstalter/in wird im Falle eines Widerspruchs das Bild oder das Video zeitnah aus dem von ihr/ihm verantworteten Bereich im Internet (Homepage des/der Veranstalter/in) entfernen. Eine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp) besteht jedoch nicht, soweit der/die Veranstalter/in die Einstellung dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat. Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder einer Videosequenz verzichten Sie hiermit ausdrücklich. Auf die Fotos oder Videos, die die Teilnehmenden machen, hat der/die Veranstalter/in keinen Einfluss; er/sie ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.
- ◆ Meine Tochter/mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der/die Veranstalter/in für Folgen von selbstständigen Unternehmungen und dadurch verursachte Schäden nicht haftet.
- ◆ Mir ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Veranstaltung im Rahmen des Programms und ihrem Alter entsprechend freie Zeit haben, in der sie selbstständig und ohne direkte Aufsicht unterwegs sein dürfen.

Meine Tochter/mein Sohn und ich/ wir selbst haben diese Informationen zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Sorgeberechtigte/n, dass die Informationen akzeptiert werden und alle Angaben richtig und vollständig sind.

Als Alleinunterzeichner/in bestätige ich gleichzeitig, dass ich alleinige/r Sorgeberechtigte/r bin, bzw. vom anderen Sorgeberechtigten (anderen Elternteil) mit der Abgabe der entsprechenden Erklärungen beauftragt bin und in dessen Kenntnis und Einverständnis handle.

DATUM	UNTERSCHRIFT DES/DER SORGBERECHTIGTE(N) (BEIDE ELTERNTEILE)
X	X

DATUM	UNTERSCHRIFT JUGENDLICHE/R
X	

Bitte diesen FREIZEITPASS spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung zurücksenden. Sollte Ihre Anmeldung kurzfristig erfolgen, muss der ausgefüllte FREIZEITPASS mit der Anmeldung vorliegen. Herzlichen Dank!

danzamol e.V.
z.Hd.Heidi Pussel
Goethestr. 16, 71139 Ehningen

Adressfeld für Rücksendung

Anlage: Merkblatt GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Hinweis: Die Mitarbeitenden des Veranstalters/der Veranstalterin versichern den vertrauensvollen Umgang mit den Informationen in diesem FREIZEITPASS. Die Daten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes werden von den Mitarbeitenden der Veranstaltung nur weitergegeben bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen und gegenüber Behörden. Dieser FREIZEITPASS wird bis zur Verjährung von möglichen rechtlichen Ansprüchen des/der Teilnehmenden oder des/der Sorgeberechtigten beim Veranstalter/bei der Veranstalterin, unter Beachtung des Datenschutzes, aufbewahrt.
© Evangelisches Jugendwerk in Württemberg | Stand 05/2024

gefördert vom

